

SATZUNG

zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Niederschlagswasser (Regenwasserabgabensatzung Neuenkirchen)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen in seiner Sitzung am 18. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderungen

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Gebührensätze

Die Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser beträgt je Quadratmeter bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,40 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Neuenkirchen, den 18.12.2014

GEMEINDE NEUENKIRCHEN

Carlos Brunkhorst
Bürgermeister